



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 12.05.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 08.05.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Karl-Heinz Göbel

Mitglieder

Annette Braun-Kohl
Jürgen Bullert
Monika Dinkelmann
Felix Gorris
Alexandra Gräber
Wilbert Hager
Oliver Hesel
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Rainer Köster
Sven Michael Kübler
Waldemar Madeia
Lukas Paslawski
Rainer Schlottmann
Dietmar Weiß
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Klaus Adolphy
Dr. Eva Bähnisch
Heiko Frentjen
Georg Görtz
Nils Hanheide
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Karl-Peter Jansen
Tobias Kohlmann
Michael Münch
Karl-Heinz Reuter
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Rolf Schneeweiß

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. StadtUmland 61/009/2017
Sachstand zum Projekt "Zwischen Rhein und Wupper: zusammen- wachsen"
5. Förderung eines Konzeptes für Nahverkehrsmobilität und Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS 61/008/2017
hier: Auftrag des Kreisausschusses vom 12.12.2016
6. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan 61/004/2017
7. Vorstellung Grundwasserkataster im Kreis Mettmann 70/002/2017
8. Vorstellung Altlastenkataster für den Kreis Mettmann; Stand Dezember 2016 70/006/2017

9. Erstellung eines Neulasten- Katasters für den Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.02.2017 61/007/2017
10. Bebauungsplan 513.01 "Meiberger Weg" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW 61/010/2017
11. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtet er Herrn Lukas Paslawski als sachkundigen Bürger per Handschlag und Abnahme der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des ULAN vom 21.11.2016 wird einstimmig vom Fachausschuss genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert die Fachausschussmitglieder zunächst darüber, dass keine offenen Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses an die Verwaltung vorliegen.

Ferner erläutert er mit Bezug auf einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der ULAN-Sitzung am 21.11.2016 zur Erhebung von Datengrundlagen im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Kompostierungsanlage der KDM um eine Teilstromvergärung Folgendes:

Nachdem die Verwaltung zugesagt hatte, das Thema im Fokus zu behalten und den ULAN kontinuierlich zu unterrichten, zog KA Gorris für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurück. In Umsetzung der vorgenannten Zusage wurde die Thematik in die Gesellschafterversammlung der KDM GmbH am 23.11.2016 eingebracht und beraten. Im Ergebnis wurde die Geschäftsführung einstimmig beauftragt, ein externes Büro mit der Aktualisierung und Aufbereitung von Datengrundlagen zur Entscheidung über eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Erweiterung der KDM um eine Teilstromvergärung zu betrauen. Wie die Geschäftsführung der KDM GmbH zwischenzeitlich mitgeteilt hat, wurde das Witzenhausen-Institut entsprechend beauftragt. Ziel sei es, zur nächsten Gesellschafterversammlung im Juni Ergebnisse vorliegen zu haben.

**Zu Punkt 4: StadtUmland
Sachstand zum Projekt "Zwischen Rhein und Wupper: zusammen-
wachsen"
- Vorlage Nr. 61/009/2017**

Herr Görtz erläutert, dass es sich bei der Vorlage um einen Zwischenbericht handele und der Fachausschuss nach dem Juryentscheid zu der aktuell eingereichten Bewerbung über den Fortgang des Prozesses informiert werde.

**Zu Punkt 5: Förderung eines Konzeptes für Nahverkehrsmobilität und Beantra-
gung der Mitgliedschaft in der AGFS
hier: Auftrag des Kreisausschusses vom 12.12.2016
- Vorlage Nr. 61/008/2017**

SE Dr. Dr. Zweck ist an einer Zurverfügungstellung der vollständigen städtischen Stellungnahmen zur Abfrage des Kreises interessiert. Generell meldet er für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf an und beantragt daher eine erneute Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Septembersitzung des ULAN.

Herr Görtz weist darauf hin, dass die Rückmeldungen der Städte als behördeninterne Stellungnahme die Auffassung der Verwaltung wiedergeben, nicht jedoch politische Gremien beteiligt wurden und somit kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, wenn die Antworten im Detail zur Verfügung gestellt würden. Er schlägt vor, sich auf spezifische Radfahrthemen (z.B. Velorouten im Rahmen des StadtUmland-Projekts, touristische Erschließung, Berücksichtigung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes) zu fokussieren. Da das Thema „Radfahren“ auch Gegenstand von StadtUmland-Projekten sei, könne die Verwaltung dem ULAN ggf. schon in der nächsten Sitzung weitere Informationen dazu präsentieren.

Landrat Hendele gibt zu bedenken, dass grundsätzlich die politische Vertretung über Mitgliedschaften des Kreises entscheidet, unabhängig von der Haltung der kreisangehörigen Städte. Er hinterfragt jedoch gleichzeitig den Sinn einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der AGFS. Eine Koordinierungsfunktion bedinge keine Mitgliedschaft des Kreises in einer Vereinsstruktur, was auch für dessen Radwegförderprojekte gelte. Erstrebenswert sei eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den bergischen Großstädten. Landrat Hendele plädiert ebenfalls dafür, weitere Diskussionen zu dem Thema auf die nächste ULAN-Sitzung zu verschieben, wenn zusätzliche Informationen vorliegen.

KA Gorris wendet ein, dass auch verschiedene Kreise, wie beispielsweise der Rhein-Kreis Neuss Mitglied in der AGFS sei. Ziel sei jedoch, Doppelstrukturen zu vermeiden.

KA Gräber macht deutlich, dass auch ihrer Fraktion das Thema wichtig ist und spricht sich für eine Berücksichtigung im Rahmen des zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes des Kreises aus, unabhängig davon, wie die Abstimmung über den vorliegenden Antrag ausfällt. Dem stimmt KA Janssen für die SPD-Fraktion zu.

KA Köster bittet um eine Darstellung der zu erwartenden Kosten sowie um Prüfung, ob Fördermittel eingesetzt werden könnten und hinterfragt, ob auch das Thema „Pedelects“ berücksichtigt wird.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Beschluss:

Die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die Sitzung des ULAN am 07.09.2017 verschoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan - Vorlage Nr. 61/004/2017
--------------------	---

Herr Görtz erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

KA Janssen bemängelt die nach seiner Auffassung inkorrekte, zumindest jedoch schwierig nachvollziehbare Darstellung der Kosten. Insoweit sollte bis zur Beschlussfassung im Kreisausschuss eine Überarbeitung erfolgen. Er betont jedoch, dass die SPD-Fraktion inhaltlich hinter den Maßnahmen stehe.

Landrat Hendele erläutert, dass Ersatzgelder künftig für konkrete Projekte ertragswirksam verbucht werden können und somit den dargestellten Mehrkosten 144.000 € Erträge aus Ersatzgeld gegengerechnet werden können. Die angegebenen Zahlen im als Anlage beigefügten Zeit- und Finanzplan seien korrekt.

KA Gräber bittet die Verwaltung, die Betriebsleiterwohnung, für die nach aktueller Prüfung zwar die Gegenargumente überwögen, lediglich zurückzustellen, jedoch nicht komplett aus den Augen zu verlieren.

SB Hesel meldet Beratungsbedarf für die FDP-Fraktion an und beantragt, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss zu verweisen. Hintergrund sei die durch die Verwaltung favorisierte alternative Brückenvariante mit der damit verbundenden Kostensteigerung.

Der Tagesordnungspunkt wird anschließend einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

Zu Punkt 7:	Vorstellung Grundwasserkataster im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/002/2017
--------------------	--

Herr Frentjen erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Vorstellung Altlastenkataster für den Kreis Mettmann; Stand Dezember 2016 - Vorlage Nr. 70/006/2017
--------------------	--

Herr Schneeweiß erläutert die Vorlage anhand eines Powerpoint Vortrags, der der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist.

Im Hinblick auf den Vorrang der Innenentwicklung, erkundigt sich KA Gräber nach Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen, um die Anzahl von 15 Sanierungsflächen pro Jahr zu erhöhen.

Herr Schneeweiß verweist auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie die Personalkapazitäten als begrenzenden Faktor. Es müssten zudem selbst Flächen, die nur in einem Randbereich betroffen seien, komplett untersucht werden, um eine belastbare Aussage treffen zu können.

Herr Hanheide gibt zu bedenken, dass ein größerer Anteil der Altlasten durch private Investoren saniert werde. Abhängig von der ehemaligen Nutzung sei außerdem von einer stark unterschiedlichen Gefährlichkeit der etwa 2700 Altlasten auszugehen. Oft trete eine Gefahr erst durch Eingriffe in die Bodenoberfläche auf. Herr Hanheide betont den Aufwand der Untersuchungen und Sanierungen. Es werde in diesem Zusammenhang außerdem nach leistungsfähigen Störern gesucht, die bei der Sanierung herangezogen werden können.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Erstellung eines Neulasten- Katasters für den Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.02.2017 - Vorlage Nr. 61/007/2017

KA Köster erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE.. Nicht nur Altlasten, sondern auch die Umweltschadensfälle der letzten 10 Jahre seien problematisch.

Herr Hanheide stellt klar, dass es sich bei dem Begriff „Neulasten“ um keinen rechtlich definierten Begriff handele, demzufolge es auch keine feststehende Definition oder Abgrenzbarkeit gebe, was Inhalt eines etwaigen „Neulasten-Katasters“ sein könne.

Im Übrigen sei der mit dem Antrag verfolgte Erstellungsauftrag auch seitens der Verwaltung nicht leistbar.

Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. habe in der ergänzenden mündlichen Begründung des Antrags verdeutlicht, dass es um die möglichst umfassende Kenntnis über alle im Kreisgebiet gelagerten, behandelten oder transportierten Gefahrstoffe gehen solle.

Ein erheblicher Anteil der im Kreis Mettmann vorhandenen Gefahrstoffe werde über das Straßen- und Schienennetz transportiert. Für das Stadtgebiet von Monheim am Rhein sei zudem auch der Transport von Gefahrgütern mittels der Rheinschifffahrt zu berücksichtigen. Dieser erhebliche Anteil an täglich wechselnden Gefahrgütern lasse sich nicht in einem Kataster darstellen.

Zudem bestehen bereits umfangreiche gesetzlich geregelte Vorsorgemaßnahmen, die von Herrn Hanheide kurz aufgezeigt werden.

Es gebe unterschiedliche Genehmigungs- und Anzeigevorbehalte für Anlagen im Umgang mit Gefahrstoffen, z.B. nach dem Baurecht, dem Immissionsschutzrecht, dem Störfall- oder Arbeitsschutzrecht. Nur bei einem kleinen Teil der Anlagen sei für die Genehmigung und Überwachung nach dem Bundesimmissionsschutzrecht der Kreis Mettmann zuständige Umweltbehörde. Bei den Anlagen, die unter das Störfallrecht fallen sowie bei anderen komplexen BImSchG-Anlagen sei dies die Bezirksregierung Düsseldorf. Für Anlagen, die nach Baurecht genehmigt werden, seien die zehn kreisangehörigen Städte zuständige Bauaufsichtsbehörden. In allen Genehmigungsverfahren mit einschlägigen umweltrelevanten Sachverhalten werden die jeweils anderen Träger öffentlicher Belange beteiligt, so dass eine umfängliche Prüfung aller genehmigungsrelevanten Aspekte erfolge.

In den jeweiligen Genehmigungsbescheiden würden die vom Anlagenbetreiber bei Errichtung und Betrieb der Anlagen zu beachtenden Maßnahmen festgelegt.

Zur Erfassung solcher Anlagen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Störfallrecht genehmigten Anlagen und zu deren Überwachung habe das Land NRW das „Informationssystem Stoffe und Anlagen“ (ISA) eingerichtet, in das die Bezirksregierung und auch der Kreis Mettmann Daten einpflegen. Die Verwaltung sowie weitere städtische Behörden könnten auf dieses Informationssystem auch zugreifen.

Nach der Genehmigungserteilung, der Errichtung und der Inbetriebnahme erfolge bei den relevanten Anlagen eine Selbstüberwachung durch den Betreiber bzw. durch von ihm zu beauftragende Sachverständige. Die Ergebnisse der Selbstüberwachung sind in der Regel den Behörden vorzulegen. Zudem erfolge eine behördliche Überwachung, die entsprechend dem Risikopotential der Anlagen zeitlich gestaffelt sei.

Auch aus Sicht des Bevölkerungsschutzes bestehe keine Zuständigkeit hinsichtlich der Erstellung eines Gefahrstoff-Katasters. Externe Notfallpläne als Sonderschutzpläne seien nur für Betriebe zu erstellen, welche gemäß Störfallverordnung zur Erstellung verpflichtet werden können. Dieser Umstand treffe aktuell nur auf acht Betriebe im Kreis Mettmann zu. Im Schadensfall greifen die Organisationen für die Gefahrenabwehr auf die in den Betrieben oder auf den Transportfahrzeugen vorgehaltenen Gefahrstoffinformationen zurück.

Nach alledem könne die Verwaltung dem Ausschuss die Unterstützung des Antragsbegehrens nicht empfehlen.

SB Dr. Dr. Zweck bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und regt an, diese mittels Internet zur Verfügung zu stellen, um Bürgern insbesondere Transparenz hinsichtlich der zuständigen Ansprechpartner zu verschaffen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann erstellt ein Neulasten-Kataster unter Einbeziehung aller gefährlichen Stoffe, welche im Kreis Mettmann anfallen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 10: **Bebauungsplan 513.01 "Meiberger Weg" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW
- Vorlage Nr. 61/010/2017****

Herr Görtz und Herr Münch erläutern die Vorlage der Verwaltung, die aufgrund technischer Probleme nur schwarz-weiß an die Fachausschussmitglieder versendet werden konnte. Zum Verfahren erläutert Herr Görtz, dass der Landschaftsbeirat ausnahmsweise erst nach dem Fachausschuss um Stellungnahme gebeten wird. Dies sei mit dem Vorsitzenden abgestimmt und dem Wunsch der Stadt Velbert geschuldet, das Thema noch in der laufenden Sitzungsrunde zu beraten.

KA Janssen erläutert, dass die SPD-Fraktion zwar inhaltlich keine Probleme sehe, vor einer Beschlussfassung allerdings wie üblich das Votum des Landschaftsbeirates vorliegen sollte, was hier aus Zeitgründen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die Vorlage ohne Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss zu verweisen, da zwischenzeitlich der Landschaftsbeirat tagt.

KA Köster erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme, da sukzessive Flächen der Natur entzogen würden und wiederum der notwendige soziale Wohnungsbau zugunsten höherwertiger Einfamilienhäuser vernachlässigt werde.

SB Dr. Dr. Zweck hält die vorgesehene Bebauung für einen Sonderfall, da sie einen Lückenschluss darstelle und insgesamt durch die Vergrößerung der dortigen Waldfläche eine ökologische Aufwertung erfolge. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe diesem Bebauungsplan daher positiv gegenüber.

SE Kübler regt im Hinblick auf negative Erfahrungen aus der Vergangenheit im weiteren Verfahren eine deutliche Abgrenzung des Waldsaumes zu den bebauten Grundstücken an.

Der Tagesordnungspunkt wird anschließend ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

Zu Punkt 11: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Um 16:50 Uhr stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:55 Uhr

gez.
Karl-Heinz Göbel

gez.
Roland Schmidt